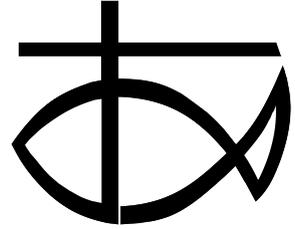


# Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen in der Evangelischen Südstadtgemeinde Rostock



Stand: Februar 2022

## **Grundsätze**

- (1) Alle Teilnehmenden sind in der Evangelischen Südstadtgemeinde willkommen. Wir möchten die Kinder, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen so annehmen, wie sie sind. Sie sollen sich unabhängig von Religionszugehörigkeit in der Gemeinde wohlfühlen und gern zur Kirche kommen.
- (2) Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene sind nicht die Zukunft der Gemeinde, sie sind Gemeinde.
- (3) Der gegenseitige Umgang miteinander ist respektvoll und bedürfnisorientiert.
- (4) Um diese Grundsätze zu gewährleisten wird diese Konzeption regelmäßig (mindestens einmal in der Amtszeit des Kirchengemeinderats) evaluiert.

## **Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen**

- (1) Um eine altersgerechte Verkündigung des Evangeliums zu ermöglichen, ist darauf zu achten für die unterschiedlichen Altersgruppen unterschiedliche Angebote zu machen. Hierbei liegt ein Fokus in der kontinuierlichen Begleitung der Kinder, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen über ihre Kindheit und Jugend hinweg.

Zurzeit finden folgende regelmäßige Angebote für die Altersgruppen statt:

- a. Eltern – Kind – Gruppe (0-6 Jahre)
  - b. Christenlehre (6-12 Jahre)
  - c. Konfirmandenunterricht (12 – 14 Jahre)
  - d. Junge Gemeinde (ab 14 Jahre)
  - e. Ein Angebot für Studierende soll zusammen mit den Nachbargemeinden entwickelt werden.
- (2) Hierbei ist jedoch gleichzeitig die Rückbindung an die Gemeinde nicht zu vernachlässigen. So finden punktuelle Vernetzungen der Gruppen in regelmäßigen Abständen statt. Dies kann z.B. das Gemeindefest sein oder eine gemeinsame Weihnachtsfeier der Senioren und der Christenlehrekinder.
  - (3) Neben kontinuierlicher Gemeindegemeinschaft vor Ort soll die projektbezogene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen ermöglicht werden.
  - (4) Familiengottesdienste finden in der Regel einmal im Monat statt.

# Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen

## Gremiengründung

- (1) Die Gründung von Kinder- und Jugendgremien findet projektbezogen zu großen Gemeindeveränderungen (wie bspw. Bau, Personal, Gemeindeentwicklung) statt.
- (2) Die Gremien finden wenn möglich zu den regulären Gruppenzeiten statt.
- (3) Im Gemeindebrief, auf der Website sowie über gezielte Ansprache der Kinder, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen wird mindestens einen Monat vor dem Gremiumtreffen informiert.
- (4) Alle Teilnehmenden an den Gremium haben ein Stimm- und Wahlrecht.

## Kontinuierliche Gemeindearbeit

- (1) Jedes Schulhalbjahr werden Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte durch das Personal informiert,..
  - a. dass sie Anliegen jederzeit vor dem Kirchengemeinderat bringen können.
  - b. ob Veränderungen im Gemeindeleben anliegen und wie sich ggg. beteiligt werden kann.
- (2) Die Teilnehmenden werden gefragt, welche inhaltlichen und konzeptionellen Wünsche sie für das jeweilige Halbjahr haben. Auch Veranstaltungszeiten sind mit den Teilnehmenden zu verhandeln.
- (3) Die Teilnehmenden werden mindestens schulhalbjährlich informiert, wie hoch das Budget für die jeweilige Gruppe gerade ist. Bei der Planung über die Ausgaben der jeweiligen Gruppe werden die Kinder, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen altersgemäß angeleitet.
- (4) Die Junge Gemeinde darf ihr Budget selbst verwalten. Jedes Jahr wird ein Mindestbudget im Rahmen des Haushaltplanes zur Verfügung gestellt.
- (5) Um konkret Studierende der Gemeinde anzusprechen möchte die Gemeinde projekt- und kooperationsbezogen mit Nachbargemeinden zusammenarbeiten.

## Familiengottesdienst mit Familienforum

- (1) In jedem Familiengottesdienst findet in den Abkündigungen ein Familienforum statt.
- (2) Hier werden Kinder, Jugendliche und Familien über aktuelle Gemeindeentwicklung informiert und gefragt, was sie sich wünschen oder was von Gemeindeseite bearbeitet werden muss.
- (3) Bis zum nächsten Familiengottesdienst sind die Themen im Kirchengemeinderat sowie in den beteiligten Gemeindegruppen zu diskutieren.
- (4) Auf diese Art soll eine niedrigschwellige Form geboten werden, Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien zu hören.